

Die Landwirtschaft

Gerhard Wiegand und Gerhard Riedemann

Mosheim, ein über viele Jahrhunderte gewachsenes und von der Landwirtschaft geprägtes Haufendorf mit z.T. großen Dreiseit- und Vierkanthöfen, liegt im Zentrum des Homberger Hochlandes. Die Gemarkungsfläche erstreckt sich in einer Höhenlage von zirka 280 bis 300 Meter über NN, die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei etwa 7,8 Grad bei einer Niederschlagsmenge von zirka 650 Millimeter im Jahr.

Basaltkuppen, wie z.B. der „Kehrenberg“, und Löss aus der Eiszeit bestimmen die Landschaft und bilden gute Voraussetzungen für die Landwirtschaft. In der Mosheimer Gemarkung bestehen 75 Prozent der Böden aus Lösslehm, 10 Prozent aus Basaltverwitterungsboden. Vom Feld-Grasbau der Frühgeschichte über die Dreifelderwirtschaft (DFW) – Sommerfrucht, Winterfrucht, Brache im Wechsel – des Mittelalters, mit

ausgedehnter Schafhaltung auf der Brachfläche, ging die Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur intensiven Nutzung über bis zur heutigen, modernen, stark vom Maschineneinsatz geprägten Landwirtschaft.

Für das 18. Jahrhundert gibt uns das Lager-, Stück- und Steuerbuch der Dorfschaft Mosheim, „verfertigt anno 1769“ von Steuerkommissar Zink mit der

Specialbeschreibung der Dorfschaft Mosheim Amt Homberg

einige wichtige Informationen über die Landwirtschaft in jener Zeit (s. „Die Geschichte der Dörfer im Homberger Hochland“ von Dr. Hermann Grebe, Klaus Aßmus, Oskar Breiding).

So finden wir unter:

§ 11 Gemeindennutzungen und -gebräuche

Die hiesigen Gemeindennutzungen und -gebräuche bestehen in einem Hirtenhaus, 21 Acker und 24 Ruten Wiesen und Garten, 19 Acker Hut (= ein als Waldweide genutzter Wald) und Trie-

sche (= Weidegrünland, das von den Dorfbewohnern gemeinschaftlich genutzt wurde/Magerwiesen), 626 Acker und 6 Ruten zu halbem Gebrauch, 7 Acker wüstes Land (= Unland) und Koppelhute (= umzäuntes Weideland), total 793 Acker und 1/16 Rute, woran die Hauseigentümer zu gleichen Teilen berechtigt sind.

§ 14 Waldung und Maste

Die hiesige Gemeinde hat die in dem oben gedachten halben Gebrauch, so in etwas Eicheln besteht. Wenn nun

selbige wohlgeraten, so können von der Gemeinde 50 Stück Schweine eingetrieben werden, jedoch muß von einem jeden Stück das gewöhnliche Mast-, Brenn- und Stallgeld entrichtet werden.

§ 15 Hute- und Weidegerechtigkeit:

Es exerziert die hiesige Gemeinde die Hute- und Weidegerechtigkeit (= das Recht, auf fremden Grundstücken Vieh zu weiden):

in ihrer gesamten Feldflur (...) an Orten des halben Gebrauchs, sie



Eine Seite aus der Dorfbeschreibung aus 1769.

geben vom Stück Vieh 12 Albus Hute und ein Reichstaler Abbindegeld. Dann hat die hiesige Gemeinde nachfolgende Koppelhute zu betreiben:

- am Hombergshäuser Triesch mit Hombergshausen,
- am Hohl mit Dickershausen
- am kleinen und hintersten Loh mit Hombergshausen
- am großen Loh und am Seeacker mit vorigen
- an der Seemark mit Hombergshausen, Hesserode, Falkenberg und Rockshausen
- an der blauen Pfitsche mit Hesserode
- auf der Wolfsplatte mit Homberg, Mardorf, Dickershausen und Hombergshausen,

all diese Hute ist aber zur Unterhaltung des Viehs nicht anreichig, sondern dasselbe muß ständig auf den Ställen nachgefüttert werden. Es sind jetzt hier befindlich 61 Pferde, 20 Ochsen, 4 Kühe und 330 Schafe.

§ 16 Schäfergerechtigkeit

Mit der Schäfergerechtigkeit (= das Recht, eine Schafherde auf Feldgrundstücken weiden zu lassen) ist die hiesige Gemeinde derart begabt, daß ein jeder soviel Schafe halten darf, als er will und kann. Es befinden sich dahier vier Pferche, welche in 330 Stück bestehen. Sie geben der Gnädigsten Herrschaft Triflhämmel und Lämmer nach dem ordinären Triftgeld.

§ 22 Feldsituation

Die Feldmark liegt fast alle gleich und eben. Nach der inneren Beschaffenheit ist das Land an einigen Orthen, die nach dem Wald zu liegen, etwas kalk- und meist lehmhaltigen Grundes, die obere Krume ist ziemlich leicht, gut und fertil (= fruchtbar). Die Feldmark leidet zuweilen unter starken Regengüssen, da sich das Wasser an etlichen Orthen zu sammeln pflegt. Es entsteht viel Schaden durch Wildfraß. Die Güter bestehen meist in Hufen. Allhier sind 25 ½ herrschaftlich dienstbares Lehenland, 11 Hufen herrschaftl. Universitätslehen (Marburg), so dienstbar, 4 Hufen dienstbar Boyneburgsches Lehen, 1 Hufen Pfarrlehen, eine dienstfreie Hufe Fritzlarer Lehen.

§ 23 Grenze

Die Feldmark ist allerorten richtig und außer Streit, außer mit der Gemeinde Ostheim von der Geschelle, worüber ein Process erörtert worden.

§ 24 Kornaussaat

Das Korn wird auf einem Acker zu 150 Quadratruten gewöhnlich ausgesät.

§ 31 Fruchtgemäß

Als Fruchtgemäße gelten: 1 Viertel, Homberger Maß, gleich 2 Schekel, 4 Leimes oder 16 Metzen.

§ 32 Gemeindeerträge

113 Vtl. 6 Metzen Korn, 90 Vtl. 7 Metzen Hafer, 2 Vtl. partim Fritzlarer Maß,

11 ½ Gänse, 2 ⅔ Hühner, 101 Hahnen, 277 Eier, welche entrichtet werden an:

1. Renterei Homberg,
2. Renterei Melsungen,
3. Kirche zu Sipperhausen,
4. Kirche allhier,
5. Gemeinde,
6. an Dr. Kuhn zu Homberg,
7. an Renterei Fritzlar,
8. an die von Boyneburg zu Altenburg
9. Universität Marburg,
10. das Beneficium St. Cruce zu Fritzlar,
11. das Hospital zu Homberg,
12. die Kirche zu Hesserode,
13. die Schönemännischen Erben zu Homberg,
14. an Major von Büttners Nachf., daselbst,

15. die Dönchs Erben zu Caßdorf,
16. Forstrat Trumbach zu Cassel Erben,
17. an Registrator Bachmann zu Cassel,
18. an Diakon Ingebrand zu Melsungen,
19. Leichtersche Erben zu Melsungen,
20. Auditeur Behr zu Homberg,
21. Johann Landsiedel zu Homberg,
22. General von Uslar zu Homberg,
23. Rentmeister Mergell zu Felsberg,
24. Andreas Christian Goesfeld zu Treysa,
25. Rector Scheffer zu Homberg,
26. Nicolaus Stückradt zu Hersfeld,
27. Adam Wenderoth zu Ostheim,
28. Hermann Wolff zu Gensungen,
29. Gertrud Kalckhof zu Homberg,
30. Augustin Schaumburg zu Homberg,
31. die Schefferschen Zehntherren,



*Gespannführer
Karl Brandt bei
Bauer Georg Witzel,
vor dem Wohnhaus der Schmiede
Apel, 1955.*

- 32. die von Baumbach zu Homberg,
- 33. die von Nordeck zu Melsungen,
- 34. den Pfarrer zu Sipperhausen,
- 35. den Metropolitan zu Borken, welche alle hier, teils in Homberg, ihre Zinsen in Empfang nehmen oder nehmen lassen.

§ 33 Zehnden

Es gibt zweierlei Zehnden, den Herrschaftlichen und den Schefferschen Gesamtzehnden mit der 10. bzw. 11. Fruchtgarbe, auch bei den Schefferschen Erben noch das 10. Lamm bzw. das 10. Ferkel (Lämmer- und Ferkelzehnde 1838 aufgehoben).

§ 34 Dienste

Die Gemeinde ist der gnädigen Herrschaft mit angemessenen Fahr-, Hand- und Gehdiensten, dem Herrn Landgrafen zu Rotenburg mit allgemeinen Fahr-, Acker- und Handdiensten zum Hause Falkenberg verpflichtet. Die herrschaftlichen Dienste belaufen sich das Jahr über in Wagen- und Handarbeitstätigkeit und Botengängen, die jedesmal einen vollkommenen Tag

ausharren müssen (Diese Dienste wurden 1847 abgelöst).

§ 36 Messung

Dorf und Feldmark wurden mit der 14 schuhigen Rute gemessen, davon 150 Ruten im Quadrat einen Acker ausmachen. (...)

§ 37 und 38

Ganzer Inhalt der Dorfschaft und der Feldmark nach praecediert gemeldeter Feldkarte: 1591 1/16 Ar (=Acker) 3 11/16 Ruthen Land
299 3/16 Ar 1 Ruthe Wiesen und Garten
797 Ar Wald, Triesche und Wüstes
Sa. 2689 1/16 Ar 4 3/4 Ruthen

§ 41 Steuercapitalgüter

Sämtliche Feldgüter und Land, Wiesen und Gärten betragen überhaupt 14.382 Rthlr 14 alb 17 Hl. (...)

§ 42 Sorten von Land, Wiesen und Gärten

Die Feldmark besteht aus fünf Sorten Land und Wiesen, die klassenmäßig wie folgt in Anschlag gebracht werden:

Bei Land kostet

1 Acker in Nr. 1: 15 Rthlr, Nr. 2: 13 Rthlr, Nr. 3: 10 Rthlr, Nr. 4: 7 Rthlr, Nr. 5: 3 Rthlr.

Wiesen und Gärten

1 Acker in Nr. 1: 19 Rthlr, Nr. 2: 9 Rthlr., Nr. 3: 7 Rthlr, Nr. 4 5 Rthlr. Nr. 5: 2 Rthlr.

Knapp 100 Jahre später, im Jahre 1853, berichtet Lehrer Wenderoth u.a. auch über die Landwirtschaft in Mosheim.

Die Bauernhöfe in Mosheim bestehen meistens aus Hufen. Es gibt 25 1/2 Hufen herrschaftliches Lehnland, 11 Hufen Universitätslehen, vier Hufen Boyneburgsches Lehen, zwei Hufen Pfarrlehen und eine Hufe Fritzlar-sches Lehen. 500 Acker sind lehensfrei. Die Hufen bestehen aus einzelnen Gewannen. Es wird eine strenge Dreifelderwirtschaft durchgeführt, auf vorwiegend fruchtbarem Lehmboden. Das Land teilt sich auf in: 640 Acker gutes, 640 Acker mittleres und 312 Acker schlechtes Land. Der Kaufpreis für die drei Qualitätsstufen beträgt: 100 – 120 Reichstaler, 80 – 100 Reichstaler und 50 – 80 Reichstaler.

Zur Aussaat braucht man vier Metzen pro Acker, Homberger Maß.

Die Ernteerträge sind:

	von gutem Land	von mittlerem Land
Körnerfrucht	4 - 5 Viertel	3 - 4 Viertel
Kartoffeln	30 - 40 Viertel	20 - 30 Viertel
Lein	8 - 10 Metzen	6 - 8 Metzen
Rübsamen	2 Viertel	1 1/2 Viertel
Bohnen Erbsen	2 Viertel	1 Viertel

Für schlechtes Land kann man bei allen Fruchtgattungen von der Hälfte des mittleren Ertrages ausgehen.

Es werden bestellt: 390 Acker Roggen, 170 Acker Weizen, 160 Acker Gerste, 300 Acker Hafer, 150 Acker Futterkräuter, 90 – 100 Acker Kartoffeln, 10 – 12 Acker Rüben, 60 – 70 Acker Hülsenfrüchte, 50 – 60 Acker Kraut. Alles gedeiht gut. Der jährliche Bedarf liegt bei 700 Viertel Brotfrucht und 1200 Viertel Kartoffeln. Nach Homberg und Melsungen werden 400 Viertel Weizen, 300 Viertel Gerste und 300 Viertel Hafer verkauft. Die Wiesen werden zwei Mal pro Jahr gemäht. Sie erbringen pro Acker zwischen 20 bis 30 Zentner Heu und Crummet. Die Weiden werden bis Mai und nach der Crummeternte behütet. Eine Wiese kostet pro Acker 100 bis 120 Reichstaler. Die Wege sind mit Obstbäumen bepflanzt, und zwar mit Äpfeln, Birnen und Zwetschen. Die Waldungen, 626 Acker, 6 Ruthen, bestehen aus Aspern (= Zitterpappeln), Buchen und Eichen, mit der Hälfte ist die Gemeinde berechtigt. Im Dorf gibt es einen Viehbestand von: 104 Pferden, 30 Ochsen, 120 Kühen, 170 Schweinen, 800 Schafen, 23 Ziegen. An Gespannen zählt man: 19 mit 4 Stück, 8 mit 3 Stück und 5 mit 2 Stück. Es werden Gänse, Enten, Hühner und Tauben, auch zum Verkauf, gehalten.

Das Gemeindevermögen besteht aus: 30 Acker Wiesen, 93 Acker Hutten, 2 ½ Acker Pflanzenland und ½ Acker Wald. Dieser Besitz ist auf 48 Einwoh-

ner verteilt, der Erlös kommt in die Gemeindekasse.

Der größte Bauer besitzt 140 Acker, der zweitgrößte 106 Acker, 11 Bauern 60 Acker, 4 über 50 Acker, 3 bis 50 Acker, 5 über 30 Acker, 4 bis 30 Acker, darunter im ganzen 10. Sechs Einwohner haben außer Haus und Garten keinen Grundbesitz, 10 Einwohner wohnen zur Miete.

Für Dienstpersonal und Dienstleistungen wird folgendes veranschlagt: Für einen Ackerknecht: 20 – 40 Taler bar, zwei Metzen Lein gesät, 30 Ellen Leinen, zwei Pfd. Wolle.

Für eine Magd: 6 bis 8 Reichstaler, 2 Metzen Lein gesät, 40 Ellen Leinen, 2 Pfd. Wolle, ein Halstuch, eine Schürze. Dies entspricht in Geldwert: für einen Knecht 30 Reichstaler, für eine Magd: 16 bis 18 Reichstaler. Für gewöhnliche Kost erhält ein Tagelöhner 2 ½ Silbergroschen. Ein Drescher erhält täglich drei Silbergroschen und Kost, außerdem die 1/16 Metze vom Gedroschenen. Für Ausstellung eines Morgens Winterfeld werden ein Taler und sechs Silbergroschen, für Sommerfeld 24 Silbergroschen, für einen Acker Frucht oder Wiese schneiden 10 Silbergroschen und einen Laib Brot gegeben.

Am 14. März 1869 forderten Johannes Pfannkuche und Genossen zu Mosheim die Teilung gemeinschaftlich besessener Grundstücke bzw. die

Ablösung mehrerer Koppelhuten in der Gemarkung Mosheim. Durch „Karl von Oeynhausen und Genossen“ wurde dieser Antrag auf die ganze Gemarkung von Mosheim in der Weise ausgedehnt, dass auch die Abfindung durch Land erfolge und die Grundstücke wirtschaftlich zusammengelegt werden sollten.

Nachdem ein Teil der Interessenten (= Beteiligte) dieser Forderung widersprochen hatte, wurde durch „Erkenntnis Königlicher General-Commission Kassel am 6. Juli 1869 die vorgebrachte Forderung für wohl begründet erachtet. Die Erkenntnis hat die Rechtskraft erlangt.“¹⁾

Unter kommissarischer Vermittlung ist die beantragte Auseinandersetzung hiermit vorbereitet, daß nunmehr der Auseinandersetzungsplan entworfen werden kann. Es werden sechs Jahre vergehen, bis die sogenannte Verkopplung am 1. Juli 1875 abgeschlossen ist.

1) Auseinandersetzungsplan in der Zusammenlegungssache von Mosheim, Homberg, 1873.

Der Auseinandersetzungsplan in der Zusammenlegungssache von Mosheim

Der Auseinandersetzungsplan gliedert sich in zwei Teile:

1. Die **Sollhabenberechnung**, in welcher der Anteil jedes Teilnehmers bzw. jedes Grundstückes an der Teilungsmasse ermittelt wird.

2. „Die **Planberechnung**, welche die unter Aufhebung der bisherigen „Gemeinheiten“ (= gemeinschaftlich genutzter Grundstücke) in das Leben tretenden neuen Einrichtungen und die Abfindung jedes Interessenten für seine in der Sollhabenrechnung ermittelnde Forderung nachweist.“

Beteiligt bei der Verkoppelung waren auch die Nutzungsberechtigten der umliegenden Orte: Dickershausen, Hombergshausen, Hesserode, Falken-

berg, Rockshausen. Alle diese gemeinschaftlich genutzten Huteflächen mussten aufgelöst werden, sei es durch gegenseitige Abfindungen in Geld oder Land.

Schon 1826 war eine zwischen Hilgershausen und Ostheim einerseits und Mosheim andererseits bestandene Koppelhutung aufgegeben und mit Geld an die Gemeindekasse Mosheim abgelöst worden. Für die frühere Koppelhute zwischen Homberg und Dickershausen einerseits und Mosheim andererseits war 1855 den Huteberechtigten von Mosheim eine Landabfindung auf der „Wolfsplatte“ gewährt worden.

Bis zur Verkoppelung wurde der

Acker, soweit er nicht mit „Früchten bestellt, oder zur Bestellung vorgerichtet, mit allen Vieharten, als Rindvieh, Schafen, Schweinen und Gänsen, und zwar das Winterfeld, wenn es warm, das Sommerfeld von Michaelis bis zur Einwinterung gemeinschaftlich behütet, ohne daß einer oder der anderen Viehgattung ein Vortriebsrecht zustand.“

„Die Wiesen waren nur zweischurig (= zwei Mal gemäht) und unterlagen vom Frühjahr bis zum April, im Herbst vom 1ten November bis zur Einwinterung der Behütung mit Schafen, mit Rindvieh jedoch nur vom 1ten November an und im Frühjahr nicht.“

„Die Hutten und Triescher unterliegen das ganze Jahr hindurch der gemeinschaftlichen Beweidung mit sämtlichen Viehgattungen. Hiervon machten indeß Gänse und Schweine eine Ausnahme.“ Sie durften nur auf einem bestimmten Grundstück gehütet werden.

Ein wichtiges Ziel der Verkoppelung war die Regelung der Landwege und sonstigen erforderlichen Zugänge zu den einzelnen Grundstücken und deren Be- und Entwässerungsanlagen. Auch die Ausweisung bzw. Vergrößerung folgender gemeinschaftlicher Anlagen war ein weiteres Vorhaben:

- a. Sand- und Lehmgrube,
- b. Kindertummelplatz,
- c. Baumschule,
- d. Schafwäsche,



*Familie Röhner
beim Grünfütter-
holen, 1930.*

e. Flachsrüste (= wassergefüllte Gruben zur Flachsbereitung durch Verrottung der harten Stängel),

f. Todtenhof.

Die Feststellung des Wertes der Grundstücke wurde durch zwei Boniteure (= Schätzer des Wertes) vorgenommen, und zwar von:

Karl August Hochsheim aus Lisenhausen bei Rotenburg und Johannes Karl Reinhardt aus Homberg.

Nach Beseitigung einiger gegen die Ergebnisse der Boniteure vorgebrachten Einwendungen wurden sie als ausdrücklich richtig anerkannt.

Die Grundsätze der Ausgleichung basierten auf dem festgestellten jährlichen Totalertrag der verschiedenen Grundstücksgattungen und -klassen pro Kasseler Acker und wurden in Silber Groschen ermittelt.

Es gab 10 Ackerklassen von 754 bis 21 Silber Groschen Totalertrag pro Hektar und 9 Wiesenklassen von 838 bis 168 Silber Groschen Totalertrag pro Hektar. Im zweiten Teil des Auseinandersetzungsplanes wurden Straßen, Wege und Gräben zur Be- und Entwässerung geplant. Manche vorhandene wurden beibehalten, andere verändert oder zum großen Teil neu eingerichtet.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden neu ausgewiesen oder früher existierende vergrößert:

Schafschwemme

Flachsrüste

Lehm- und Scheuer-Sandgrube

Tummelplatz

Baumschule



Kartoffeln aufstreichen, im Hohl, ca. 1960.

Auf dem Traktor: Martha Steinbach, am Pflug von links: Karin Röse (geb. Steinbach), Karl Steinbach, Otto Steinbach.



Ernst Wenderoth, der spätere Kreislandwirt, 1949.

Todtenhof
Bausandgrube.

Die Fohlenweide blieb bestehen und wurde nicht in die Verkoppelung einbezogen.

Die gesamte Teilungsmasse hatte einen Ertragswert von 254.486,52 Silbergroschen.

Alle Interessenten trugen durch Ausgleich nach dem Verhältnis ihres festgestellten Sollhabens, d.h. prozentual zu dem Wert ihrer Gesamtfläche an den gemeinschaftlichen Einrichtungen und den Straßen, Wegen und Gräben bei.

Erst am 7., 8. und 9. November 1887 wurde der Rezess vorgelegt und von den Interessenten in der Gastwirtschaft Freudenstein vollzogen.

Folgende Interessenten waren daran beteiligt:

Hain, Georg, Adams Sohn für sich und seine Frau Maria, geb. von Oynhausen

Röll Conrads Witwe, Maria, geb. Aschenbrenner, für sich und ihre minoren (= minderjährigen) Kinder: a. Carl, b. Johann Georg, c. Anna Martha Röll.

Hein, Konrad, Adams Sohn, Ackermann

Jacob, Johann Carl, Jost Heinrichs Sohn, Schäfer

Schomberg, Anna Katharina

Bubenheim, Johannes, Heinrichs Sohn, Ackermann

Knöpfel, Conrad

Schwalm, Johannes, Schreiner, für

seine minoren Kinder: 1. Adam, 2. Anna Elisabeth, 3. Anna Elisabeth

Hannes, Conrad

Ditzell, Catharina Elisabeth, Justus Tochter

Ditzell, Justus, Reinhard's Sohns

Witwe Gertrude, geb. Wenderoth für sich und als Vormunderin ihrer minorenen Kinder: 1. Justus, 2. Anna Elisabeth, 3. Gertrude, 4. Elisabeth, 5. Catharina Elisabeth, 6. George Heinrich, 7. Martha

Jungermann, Georg, für sich und seine Ehefrau Anna Catharina, geb. Wenk

Eiffert, Wilhelm Heinrich, Heinrichs Sohn, Ackermann

Ditzell, Reinhard, Justus Sohn

Landesfeind, Ernst, Dietrichs Sohns Witwe, Catharina Elisabeth, geb. Möller

Pitz, Hermann, Ackermann

Pitz, Heinrich, Ackermann, für sich und seine Ehefrau Marie, geb. Hein, und als Vormund des Johannes George Heinrich Pitz, Johannes Sohn

Otto, Wilhelm, für sich und seine Ehefrau, Maria Elisabeth, geb. Hannes

Wenderoth, Johannes, Conrads Sohn, Schäfer, für sich und seine Ehefrau Marie, geb. Ludwig

Bätz, Wilhelm, Adams Sohn, Tagelöhner, für sich und seine Ehefrau, Katharina Elisabeth, geb. Ditzell

Trieschmann, Carl, Conrads Sohn, Schreiner

Wenderoth, Hermann, Oeconom,

für sich und seine Ehefrau, Anna Catharina, geb. Hannes

Wenderoth, Johann Conrad, Karls Sohn

Asmus, Justus, für sich und als väterlicher Gewalthaber seiner Kinder: a. Ernst, b. Friedrich

Emmeluth, Georg, Jost Heinrichs Sohn, für sich und seine Ehefrau Katharina, geb. Wenderoth

Köbberling, Johann Justus, für sich und seine Ehefrau Martha Elisabeth, geb. Pfannkuche

Schmelzer, Martin, Dienstknechts Witwe Catharina, geb. Lösberg für ihre zwei minderjährigen Kinder: a. Conrad, b. Anna Elisabeth

Groll, Konrad, Schneidermeister

Wiederhold, Wilhelm, Johann Georgs Sohn, für sich und seine Ehefrau Anna Catharina, geb. Stückradt

Hain, Adam, Schmied, Friedrich Werners Sohn, für sich und seine Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Wagner

Röll, Carl, Ackermann, Johannes Sohn

Appel, Paulus, Ackermann, Georgs Sohn

Jacob, Johannes, Johannes Sohn, Schäfer

Wenderoth, Johannes, Ackermann, Georgs Sohn, für sich und seine II. Ehefrau Anna Martha, geb. Otto, sowie als väterlicher Gewalthaber seiner minoren Kinder: a. Johann Georg, b. Heinrich

Wollenhaupt, Heinrich, Schumacher, Jacobs Sohn

Schäfer, Heinrich, Tagelöhner, Hein-

richs Sohn, für sich und seine Ehefrau Anna Catharina, geb. Pfannkuch
Ditzel, Reinhard, Reinhard's Sohn, Tagelöhner
Hain, Anna Catharina, ledig, Lorenz Tochter
Groll, Heinrich, Georgs Sohn
Hein, Conrad, Handelsmann, Georgs Sohn
Freudenstein, Michael, Heinrichs Sohn
Koch, Heinrich, Ackermann, für sich und seine Ehefrau Katharina, geb. Wenderoth
Langenhagen, Heinrich
Wicke, Wilhelm Friedrich, Ackermann, Justus Sohn
Klöpfel, Adam, Dietrichs Sohn, Leineweber
Wenderoth, Johann Martin, Lehrer, Ciriakus Sohn
Wiegand, Heinrich, Johannes Sohn, Ackermann
Köhler, Justus, Dietrichs Sohn, Tagelöhner, für sich und seine Ehefrau Martha Elisabeth, geb. Momberg
Pfannkuch, Johannes, Schneider, Johannes Sohn
Schmelz, Conrad Heinrich, Schuhmacher, für sich und seine Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Jacob
Ditzel, Heinrich, Conrads Sohn, Schuhmacher
Kranz, Johann Heinrich, Ackermann, Johannes Sohn
Weihsing, Adam Heinrich, Dienstknecht, für sich und seine Ehefrau Catharina Elisabeth, geb. Köhler
Fink, Friedrich Werner, Johannes

Sohn, Ackermann, Witwe Anna Catharina, geb. Lans
Trieschmann, Heinrich, Wirt, Witwe Anna Catharina, geb. Schwartz
Schnell, Johann Paulus, Johannes Sohn, Ackermann
Wenderoth, Heinrich, Johann Justus Sohn, Tagelöhner, Dietrichs Sohn
Wenderoth, Conrad, Conrads Sohn
Weidemann, Anna Elisabeth, Conrads Tochter
Clobes Heinrich, Zimmermann, Adams Sohn
Steinbach, Conrad, Conrads Sohn
Pfannkuch, Heinrich, Schneider, für sich und seine Ehefrau Anna Catharina, geb. Schönwald
Pitz, Hermann, Ackermann, für seine Ehefrau Anna Catharina, geb. Landesfeind, gewesene Johannes Pitz,
Pitz, Karl, Johannes Sohn
Pitz, Hermann, Johannes Sohn
Wenderoth, Heinrich, Justus Sohn
Wagner, Georg, Wilhelms Sohn
Wenderoth, Heinrich, Ackermann, Heinrichs Sohn
Schmidt, Heinrich, Reinhard's Sohn
Fuhrmann, Jacob, Jacobs Sohn, Schäfer, für sich und seine Ehefrau Catharina, geb. Hain
Hein, Jacob, Lorenz Sohn
Köhler, Friedrichs Witwe, Anna Margaretha geb. Dippel
Wenderoth Johannes, als Deputierter der Gesamt. Interessentschaft
Wagner, Georg, als Deputierter der Gesamt. Interessentschaft

Hannes, Conrad als Deputierter der Gesamt. Interessentschaft
Hain, Anna Elisabeth, Lorenz Tochter
Wiegand, Johannes
Schwalm, Johannes, Johannes Sohn
Schwalm, Conrad, Johannes Sohn
Fink, Christoph Friedrich, Friedrich Werners Sohn
Trieschmann, Karl, Wirt, Heinrichs Sohn

*Heu aufladen,
 1960er Jahre.
 Elisabeth Pitz mit
 dem großen Heu-
 rechen, Helmut Pitz
 lädt auf.*



Asmus, Wilhelm Johannes
Asmus, Marie
Asmus, Johannes Carl
Asmus, Anna Elisabeth
Landesfeind, Johann Georg
Wicke, Johannes, Justus Sohn

Wenn auch nicht bei allen Interessenten die Berufsbezeichnungen angegeben sind, so ist es doch recht informativ, die Verteilung der Berufe zu betrachten. Es werden genannt:

15 Mal Ackermann, ein Oeconom, sechs Tagelöhner, zwei Dienstknechte, vier Schäfer, drei Schneider, drei Schuhmacher, zwei Schreiner, zwei Schmiede, ein Zimmermann, ein Leineweber, ein Handelsmann und ein Lehrer. Landwirtschaft und Handwerk bestimmten das soziale Leben im Dorf,

wie es zu jener Zeit nicht anders zu erwarten war.

Nachdem alle Widersprüche und Streitigkeiten unter den an der Verkopplung Beteiligten beseitigt waren, hat am 31. Januar 1888 die Königliche Generalkommission „Im Namen des Königs!“ in Cassel in ihrer Sitzung die Zusammenlegungssache von Mosheim, Kreises Homberg, den Akten gemäß für Recht erkannt.

Folgende Richter nahmen teil:

der Präsident Dr. Wilhelmy,
der Oberregierungs-Rath Sachs,
der Geheime Regierungsrath Pomme,
die Regierungsräthe Bohnstedt, Passe,
Belius I, Rauch,
der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Martineit.

Die wachsende Bedeutung der Dün-

gung und der durch die Verkopplung (Zusammenlegung) von 1869 bis 1875 ermöglichte Wegfall des Flurzwanges mit Überfahrrecht, verbunden mit der Schaffung eines Wegenetzes, führten zu einer anderen Fruchtfolge, die sich besser den natürlichen Bodenverhältnissen anpassen konnte.

Die Bedeutung dieser Zusammenlegung für die großen Betriebe ist selbst in diesem historischen Anerbengebiet nicht zu unterschätzen. In der Regel erbt der älteste Sohn als sogenannter Anerbe den gesamten Betrieb, er wird nicht aufgeteilt wie in Bereichen der Realerbteilung in Süddeutschland. Ein Beispiel aus Mosheim: ein Betrieb mit 12,5 Hektar Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LNF) hatte vor der Zusammenlegung 80 Teilflurstücke, verstreut über die ganze Gemarkung. Danach waren es nur noch fünf. Wegen der unterschiedlichen Bodengüte der einzelnen Feldlagen war eine noch stärkere Zusammenlegung kaum möglich.

Mit dem seit der Aufgabe der DFW und dem Prozess der Zusammenlegung sinkenden Schafbestand ging von der Mitte des 19. Jahrhunderts an die Zunahme der Schweine- und Rindviehhaltung Hand in Hand. Obwohl der Ackerbau dominierte, kam der Viehwirtschaft große Bedeutung zu. Sie wurde durch verstärkten Hackfruchtanbau begünstigt, vor allem bildete später der Zuckerrübenanbau neben dem natürlichen Grünland die Voraussetzung dafür. Durch den Bau der Zuckerfabrik im nahen Wabern



*Getreidehügel,
um 1950,
im Hintergrund:
der Heiligenberg.*

war ein besonderer Anreiz zum Anbau von Zuckerrüben gegeben.

Da wegen der hohen Bodenqualität nur in geringem Umfang Weidewirtschaft betrieben wurde, bestand die Sommerfütterung meist aus Luzerne und Klee. Je nach der Betriebsgröße und dem Arbeitskräftebesatz wurde stärker Mast- oder Milchviehwirtschaft betrieben.

Um 1900 wurden alle Bestellarbeiten mit Pferden in größeren und Kühen in kleineren Betrieben erledigt. Bedingt durch den hohen Viehbesatz zur Bestellung des Ackers wurde auch mehr Futter benötigt. Ungefähr 1/3 der Fläche wurde mit Klee und Luzerne ausgedrillt. Klee und Luzerne sind Stickstoffsammler, die die Landwirtschaft zum Düngen brauchte. Auch Mist und Jauche wurden gezielt eingesetzt, da es früher keinen anderen Dünger gab.

In Mosheim waren fast alle Leute in der Landwirtschaft beschäftigt. Fast jeder Haushalt hatte selbst Tiere, eine Kuh oder auch Ziege als Milchlieferanten. Sogar die Feldwege wurden zu Futterzwecken mit der Sense abgemäht. Ebenso das Getreide, das danach mit Strohseilen zusammengebunden und zum Trocknen in „Hügeln“ aufs Land gestellt wurde. Dann wurden die Garben mit Leiterwagen nach Hause gefahren und mit dem Flegel auf der Tenne ausgedroschen.

In der damaligen Zeit waren Nahrungsmittel sehr teuer; viele Leute

arbeiteten vor allem für Brot und Unterkunft. Alle brauchten die Landwirtschaft zum Überleben.

Nach 1900 begann die Technik, die Landwirtschaft zu erobern. Im Jahre 1906 wurde in Mosheim die erste „Flügelmaschine“ in Betrieb genommen, 1920 kam der erste von Pferden gezogene „Binder“.

Das war schon eine sehr große Arbeitserleichterung. Die Garben mussten von jetzt an nur noch aufgestellt werden. Um 1940 kamen die ersten Traktoren in das Dorf. Sie hatten um die 10 PS und konnten Pferde und Kühe ersetzen. Als die Schlepper etwas größer wurden, kam auch die Dreschmaschine zum Einsatz. Sie wurde von Hof zu Hof gefahren.

Viele Mosheimer hatten etwas Ackerland, das sie selbst bestellten, auch um Tiere zu halten. In dieser Zeit waren über 50% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. In diesen Jahren musste ein Haushalt etwa die Hälfte seines Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben. Erst langsam entstanden immer mehr Arbeitsplätze in der Wirtschaft.

1951 kam der erste Mähdrescher nach Mosheim. Er wurde von einem Schlepper gezogen, das Stroh legte er in Bündeln ab, das Getreide wurde auf dem Drescher in Säcke abgefüllt, mit einer Rutsche auf einen Wagen umgeladen und die Säcke in den Betrieben auf dem Rücken zum Getreideboden hochgetragen. Die Spreu wurde in



*Rübenernte, 1941,
Familie Wenderoth
(„Alter Hof“).*

Säcken aufgefangen, das Stroh auf den Scheunenboden hochgegabelt.

Um den Strukturwandel in den Nachkriegsjahren zu belegen, sollen einige Daten von 1950 und 1959 verglichen werden. Die Zahl der Agrarbetriebe nahm insgesamt ab, die Zahl der Betriebe bis fünf Hektar sank von 53 auf 43, die derer über fünf Hektar stieg von 18 auf 23. Im Jahre 1959 gab es noch insgesamt 28 Vollerwerbsbetriebe in Mosheim. Kleinbetriebe unter

0,5 Hektar Gesamtfläche nehmen von 116 im Jahre 1950 auf 18 im Jahre 1959 ab. In den folgenden Jahrzehnten bleibt dieser Trend und steigt sogar noch an.

Die Zahl der Arbeitsplätze in Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen nimmt immer mehr zu, und damit verbunden nimmt die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft immer mehr ab. Diese Entwicklung wird durch die Mechanisierung der Land-

wirtschaft ermöglicht und verstärkt. Auch das Handwerk, z.B. die Schuhmacher und die Schneider, kann sich auf die Dauer der Konkurrenz billiger hergestellter Fertigprodukte nicht erwehren.

In der Anfangszeit bieten die Steinbrüche in Homberg, Ostheim und Rhünda wohnortnahe Arbeitsplätze. Eine Reihe von Landwirten arbeiten im Winter beim Holzeinschlag im Wald.

Später gibt es, verbunden mit der grö-



Dreschen auf dem „Alten Hof“, 1950er Jahre. Auf dem Getreidewagen: Dina Hoppe.

ßeren Mobilität des Einzelnen, immer mehr Möglichkeiten in der weiteren Umgebung, z.B. bei B.Braun und Edeka in Melsungen, bei VW in Baunatal und in vielen Kasseler Betrieben zu arbeiten.

Die Betriebsfläche der Gemeinde liegt bei 649 Hektar, davon sind 449 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (= ca. 70 Prozent), 151 Hektar Wald (= ca. 23 Prozent). Von der LNF waren in den 50er Jahren 360 ha Ackerland (= ca. 80 Prozent), 65 Hektar Wiesen (= ca. 15 Prozent) und 13 ha (= ca. 3 Prozent) Viehweiden. Auf dem Ackerland wurden 253 Hektar (= ca. 70 Prozent) Getreide und 100 Hektar (= ca. 28 Prozent) Hackfrucht angebaut.

Durch die stark steigende Motorisierung verringerte sich der Bestand an Pferden von 53 im Jahre 1950 auf 21 im Jahre 1959. Die Rindviehzahl blieb bei 398, die Zahl der Schweine stieg von 617 auf 763.

Die heutige Situation

Im Jahre 2009 werden alle landwirtschaftlichen Flächen per Satellit aufgenommen und überwacht, um feststellen zu können, ob der Landwirt eine ordnungsgemäße Landwirtschaft betreibt. Die Flächen werden von oben vermessen, die Größe muss genau mit den Flächenanträgen übereinstimmen. Um sich eine Vorstellung von der heutigen Arbeit und Belastung eines Mosheimer Landwirts machen zu können, sollen detailliert einige Vorschriften angeführt werden:

Jeder Landwirt darf nur 170 kg Stickstoff pro ha Ackerland und 210 kg pro ha Grünland an organischem Dünger ausbringen. Er muss:

den Nährstoffbedarf alle 6 Jahre über Bodenproben ermitteln,
den Nährstoffbedarf berechnen,
Düngergaben zum Entwicklungsstand der Fruchtart genau angeben und in Büchern festhalten,
den geforderten Abstand zu Bächen und Saumbiotopen einhalten,
eine Nährstoffbilanz erstellen.

Was muss er bei Spritzungen beachten?
Geforderten Abstand zu Bächen, Wald-rändern und Saumbiotopen einhalten,

Entwicklungsstand der Fruchtart angeben,
berichten, wogegen gespritzt wird, mit

welchem Mittel, wer gespritzt hat. Der Anwender hat eine Prüfung abzulegen.

Die Nachweispflicht liegt beim Landwirt.

Verstöße gegen diese Auflagen können zur teilweisen oder völligen Streichung der Ackerprämie führen.

Ebenso sind in der Tierhaltung viele Anforderungen zu erfüllen:

Rindviehhaltung:

Bei der Geburt muss ein Kalb angemeldet werden, beim Hessischen Verband für Leistungszucht (HVL).

Es erhält eine Ohrmarke, die es wegen der Rückverfolgbarkeit sein ganzes Leben lang behält.

Jeder Handel mit dem Tier muss angemeldet werden.

Milchviehhaltung (mit Milchprämie):



Von einem Traktor
gezogener Mäh-
drescher, 1954.

Jeder Milch produzierende Landwirt erhält eine Milchquote, die er erfüllen kann. Jede darüber hinaus gehende Lieferung wird mit Abzug bestraft.

In Mosheim gibt es zur Zeit zwei Milchvieh haltende Betriebe mit insgesamt zirka 80 Kühen: Horst König und Thomas Braun.

Schweinehaltung:

Alle Schweine sind beim HVL anzu-melden. Jeder Handel muss erneut gemeldet werden, z.B. beim An- und Verkauf von Ferkeln und Mastvieh.

Die vom Standort abhängige Futterbe-rechnung muss durchgeführt werden. Um die Rückverfolgbarkeit zu gewähr-leisten, ist eine Qualitätssicherungs-prüfung notwendig.

In Mosheim betreiben Hans-Werner Hocke und Gerhard Wiegand zur Zeit in den Ställen mit einer Kapazität von

bis zu 1100 Tieren die Schweinemast (siehe eigener Bericht).

Biogasanlage

Seit ein paar Jahren ist eine Biogasan-lage in Betrieb. Daher wird in Mos-heim jetzt mehr Mais angebaut als frü-her, den die Landwirte Klaus Otto und Hans-Werner Hocke möglichst bei ide-alen Wetterbedingungen ernten. Die-ser speziell für die Biogasanlage vorge-sehene Mais wird geerntet und auf den Feldern direkt mit einem Häcksler klein geschnitten, anschließend mit Treckern und großen Anhängern in Silos gefahren und dort zwischengelagert. Es werden täglich bis zu zehn Tonnen Maissilage zur Energiegewin-nung für die Biogasanlage benötigt. Aus ihr wird Strom erzeugt, der in das Netz eingespeist wird. Die ebenfalls

anfallende Wärme wird für unter-schiedliche Zwecke genutzt. In einem Kreislauf der nachwachsenden Roh-stoffe wird der vergorene Rückstand als organischer Dünger wieder auf die Felder ausgebracht. Pro Tag schafft der riesige Maishäcksler, angetrieben von 700 PS, 15 Hektar Maisfeld. Er kann dabei Mais bis zu einer Breite von fünf Metern erfassen.

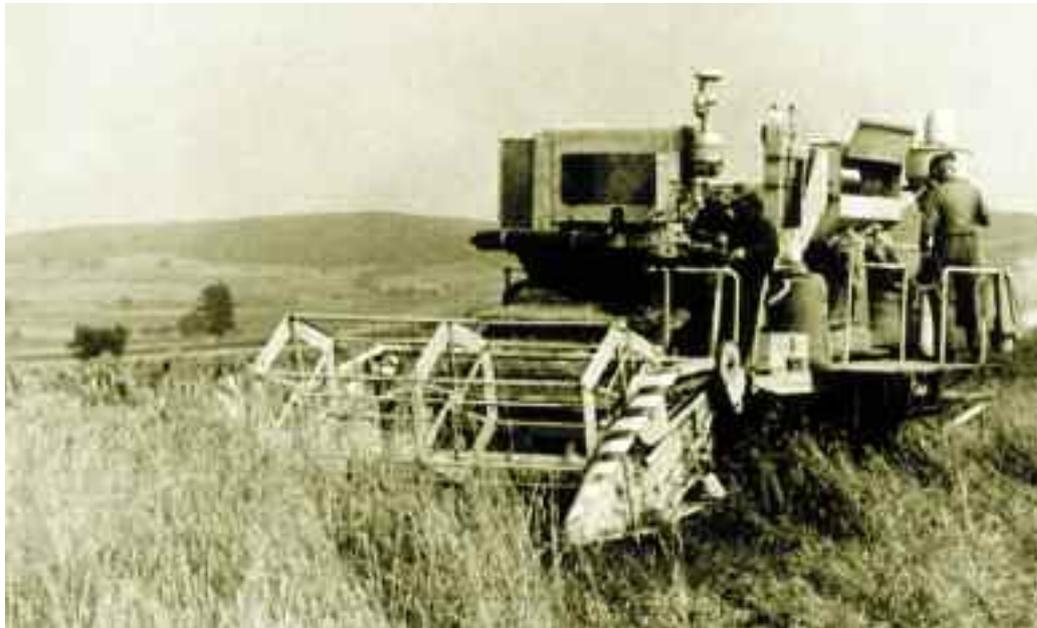
Kohlbau

Hans-Werner Hocke baut außer Mais auch Weißkohl an. Der Familienbe-trieb liefert die vitaminreichen Weiß-krautköpfe nach Fritzlar, wo aus ihnen von der Firma Hengstenberg Sauer-kraut hergestellt wird.

Ausblick

Die Mechanisierung wird intensiver und teurer. Daher werden immer mehr landwirtschaftliche Arbeiten von Lohn-unternehmen übernommen. Ein kleinerer Betrieb kann es sich gar nicht mehr leisten, sich jedes Gerät selbst anzu-schaffen, z.B. Mais häckseln, Zucker-rüben roden und verladen, Getreide mit dem Mähdrescher ernten; all dies können Lohnunternehmen leisten.

In Mosheim gibt es im Jahre 2009 noch fünf Vollerwerbsbetriebe. In Zukunft wird sich deren Zahl noch weiter verringern. Betriebe aus ande-ren Orten werden auch in Mosheim Ländereien dazu pachten, denn durch leistungsstärkere Schlepper spielen die Entfernungen nicht mehr solch eine Rolle wie früher.



*Erster Mähdrescher
als Selbstfahrer in
Mosheim, 1955.*